

Die Sanitätswarte

Zeitschrift für das Personal in Kranken-, Pflege- und Irren-Anstalten
Kliniken, Sanatorien, Bade- und Massage-Instituten, Seebädern
Beilage zur „Gewerkschaft“, Organ des Verbandes der Gemeinde- und Staatsarbeiter

Redaktion und Expedition: Berlin W. 57,
:: Winterefeldstraße 24 ::
Fernsprecher: Amt Köpenick, Nr. 2746
:: Redakteur: Emil Dittmer. ::

Berlin, den 14. Februar 1919

Erscheint alle vierzehn Tage, Freitags.
Bezugspreis inklusive „Die Gewerkschaft“
vierteljährlich durch die Post (ohne Bestell-
geld) 3 Mark. :: Postzustellungsliste Nr. 3164.

Tarifverträge für das Krankenpflege-, Massage- und Badepersonal.

Das Streben der organisierten Arbeiterschaft ist seit langer Zeit darauf gerichtet, durch Abschluß von Tarifverträgen ein Mitbestimmungsrecht bei der Festlegung der Lohn- und Arbeitsbedingungen zu erlangen. Diesem berechtigten Verlangen stand die ablehnende Haltung des Unternehmertums gegenüber, das „Herr im eigenen Hause“ bleiben wollte. Der Tarifvertrag war daher ständig ein heiß umstrittenes Kampfsujet zwischen Arbeitgeber und Arbeitnehmer und hat im deutischen Wirtschaftsleben nur langsam Eingang gefunden.

Erst in den letzten Jahren vor dem Kriege gelangte der Kollektive Arbeitsvertrag mehr zur Anwendung, so daß die Lohn- und Arbeitsverhältnisse für nahezu zwei Millionen Personen durch Tarifvertrag geregelt waren. Im Jahre 1914 bestanden bereits 12722 Tarifverträge für 20026 Betriebe, über deren Art und Wesen eine umfangreiche Literatur erschienen ist.

In den Betrieben und Anstalten der Gemeinden, der Kreis-, Provinzial- und Landesbehörden hat der Tarifgedanke bisher nur wenig Eingang gefunden. Das durchweg bureaukratische Regime dieser Behörden erblickte in dem Arbeiter und Angestellten lediglich das ihnen „untergeordnete Subjekt“ und konnte sich in das Wesen eines Tarifvertrages als einer Abmachung gleichberechtigter Kontrahenten nicht hineinfinden. Von 18 Tarifverträgen, die der Verband der Gemeinde- und Staatsarbeiter zu Beginn des Jahres 1914 aufzuweisen hatte, waren nur 6 mit Gemeinden abgeschlossen. Für das Krankenpflegepersonal bestand nur 1 Tarifvertrag und 2 waren für das Badepersonal abgeschlossen.

Wenn im Krankenpflegeberuf nicht mehr Tarifverträge zustande gebracht werden konnten, so lag das daran, daß bei den Arbeitnehmern eine einflussreiche Organisation fehlte. Der Abschluß von Tarifverträgen ist eben nur dort möglich, wo dem wirtschaftlich ohnehin schon überlegenen Arbeitgeber die Arbeitnehmer geschlossenen gegenüberstehen und ihre Anerkennung als gleichberechtigter Kontrahent im Wirtschaftsleben durchsetzen konnten. Das Krankenpflege-, Massage- und Badepersonal steht aber in den weitaus meisten Fällen nicht individuellen Arbeitgebern, sondern Behörden gegenüber, die für den Gedanken des kollektiven Arbeitsvertrages noch weniger zugänglich waren. Die grenzenlose Anmaßung der Untergrabung ihrer Autorität ließ sie die beiderseitigen Vorteile der tariflichen Regelung der Lohn- und Arbeitsverhältnisse nicht erkennen. Obwohl gerade die Gemeinden und öffentlichen Körperschaften als die Hüter des öffentlichen Rechts nach dieser Richtung mit sozialem Weitblick voranzugehen sollten, blickten sie hinter den Verhältnissen in der Industrie her und versuchten bis in die neueste Zeit, den Geist

des modernen Arbeitsvertrages von ihren eigenen Betrieben und Anstalten fernzubalten.

Eine Entwicklung, wie die des Tarifvertrages, kann aber unmöglich vor den Toren der öffentlichen Betriebe und Anstalten, also auch nicht vor den Kranken-, Heil-, Pflege- und Badeanstalten halmachen. Am allerwenigsten wird das in der neuen Zeit möglich sein, denn die Revolution wirkt nicht nur auf die politischen und wirtschaftlichen Verhältnisse, sondern auch auf die Köpfe der Menschen ein. Das neue Deutschland wird und muß aufgebaut sein auf der absoluten Rechtsgleichheit aller seiner Bürger, die auch auf die wirtschaftlichen Dinge übertragen werden muß. Daraus ergibt sich, daß der Arbeitsvertrag künftig, anstatt auf einseitiger Macht, auf beiderseitigem Recht begründet sein muß.

Nachdem die großen Arbeitgeberverbände durch Vereinbarung mit den Gewerkschaften ihren Widerstand gegen den Abschluß von Tarifverträgen aufgegeben haben, werden auch die kleineren Unternehmer sowohl als auch die Gemeinden und sonstigen Behörden als Arbeitgeber folgen müssen. Dazu kommt, daß künftig alle Parlamente auf Grund des allgemeinen und gleichen Wahlrechts wesentlich anders zusammengesetzt sein und daher auch mehr Verständnis für die die Arbeiter und Angestellten angehenden Fragen zeigen werden.

Ein Hauptfaktor des Fortschritts besteht aber darin, daß unter den Arbeitern und Angestellten selbst ein anderer Geist Platz gegriffen hat und die alte Anrechtlosigkeit, die gerade unter dem Pflegepersonal allzu tief eingewurzelt war, im Schwunden ist. Die Kollegen und Kolleginnen werden sich endlich der Trostlosigkeit ihrer Lage bewußt und sie werden mehr gefallener lassen. Dafür spricht die Tatsache, daß unsere Reichsleitung für das Pflege- und Badepersonal seit der Revolution um viele Tausende an Mitglieder zugenommen hat und ständig noch im Wachsen begriffen ist.

Für das Krankenpflege-, Massage- und Badepersonal ist der Abschluß von Tarifverträgen ganz besonders erforderlich. Bisher betrachteten es die Anstaltsleitungen als ihr unantastbares Recht, allein über die Lohn- und Dienstverhältnisse zu bestimmen. Daß dabei der einseitige Standpunkt der Anstaltsleitungen in erster Linie zur Geltung kam, liegt auf der Hand. Auf diesen Umstand ist es in der Hauptsache zurückzuführen, daß im Krankenpflegeberuf die rückständigsten Lohn- und Dienstverhältnisse bis in die Neuzeit aufrechterhalten werden konnten. Diesen, auf dem einseitig diktatorischen Machtstandpunkt der Anstaltsleitungen beruhenden Verhältnissen muß nun endgültig ein Ende bereitet werden. Das Personal muß fortan tätigen Anteil an der Festlegung

24
e Ber-
gerid.
er Mi-
e und
inguge
Fster
res be-
gezählt
ur daß
war er
t. Die
en nur
l. Bei-
ng der
ion er-
etats-
Gleich-
geführt
Weise
Gegen
ei Be-
werden.
Direk-
geführt
id und
Staats-
ib soll
ährend
i Gang
er Mi-
tgegen-
gegen-
ial des
e- und
ngsan-
Ken-
land.
türlich-
er und
sonders
af auf
Organi-
ereiten
rbande
ing zu
e jünger
ng mit
Januar
sperio-
12. De-
n For-
Bericht.
digung
sch des
mation
erliner
Ange-
n. Eile
in den
Bezüg-
bst ge-
l. In-
mit die
teilung
zelmen
für die
gefürat.
Schritte
der ge-
herbei-
ie, und
schluß.
d dem
n an n
g hin-
dhr. 24.

masse blind. Am Gegenstand zum Klorn hat das Salvarian keine lähmende Wirkung auf das Auge. Es ist also durchaus in das Gebiet der Sage zu verweisen, daß nach der Behandlung mit Salvarian und infolge dieser Behandlung Erblindungen eingetreten sein sollen. Vielmehr liegt die Sache gerade umgekehrt. Es gibt unglückliche Sophistisfälle, bei denen das Krankheitsgift sich im Augenweber etabliert und dort bedeutende Zerstörungen hervorruft, die zur Erblindung führen, bevor eingegriffen ist. Leider sind diese merkwürdigen Fälle dann wenig beeinflussbar durch unsere Heilmittel, auch durch das Salvarian. Wir können dann wohl und die Sache so vorstellen, daß wir den Krankheitsprozeß zur Abheilung bringen, aber das zerstörte Retinagewebe stellt sich als solches nicht wieder her, sondern wird durch eine Narbe ersetzt, und diese ist natürlich nicht limitando, den Schmerz dem Gehirn weiter zu übermitteln.

Von den nachteiligen Wirkungen des Salvarians und Neurotoxins müssen wir die sog. Neurotoxine für sich besprechen, weil es als spezifische Krankheitserscheinungen nach ungenügender Behandlung, besonders nach ungenügenden Salvarianbehandlungen, auftreten können. Die Neurotoxine gehören also nicht zu den Paralytischen, die aus einer Giftwirkung des Salvarians hergeleitet werden können. (Wir können diese Frage hier nicht weiter behandeln, weil Spartacus in der Vorwärts-Druckerei Satz und Manuskript verriet hat. D. R.)

Es gibt ja kaum Medikamente, die nicht auch einmal gelegentlich lähmende Wirkungen ausüben können. Es ist bekannt, daß ein großer Teil der älteren Medikamente Gifte darstellen, für die von Staats wegen Höchst Dosen festgelegt sind, die ohne zwingenden Grund nicht überschritten werden dürfen. Für das Salvarian ist eine derartige Festlegung von Höchstößen nicht möglich, weil die unangenehmen oder gefährlichen Nebenwirkungen in keinem direkten Verhältnis zur Menge des verabreichten Mittels zu stehen scheinen. Am Anfang der Salvarianperiode hatte man versucht, den am Anfang des Anfalls durch Erbrechen, durch eine einmalige große Dosis die Symptome völlig zu beseitigen. Da dieses nur in den leichteren Fällen gelang, sich in einzelnen Fällen bedrohliche Nebenwirkungen einstellen und man gemerkt hatte, daß man mit mehreren kleinen Einreibungen auf ungefährlicher Weise dasselbe Ziel erreichte, so ist man jetzt zu der Methode übergegangen, eine größere Zahl von Einreibungen mit geringeren Quanten vorzunehmen. Die Nebenwirkungen, die sich heute, besonders bei Verwendung des Neoalvarsins einstellen, sind gering an Zahl und diese in der überwiegenden Mehrheit der Fälle keine Unbequemlichkeiten, gemessen an dem Riesenerfolge, den eine Heilung der heimtückischen aller Krankheiten darstellt.

:: Aus den Stadtparlamenten. ::

Berlin. Der Einheitsrat für die Berliner Anstalten beschloß, die Stadtverordnetenversammlung hat am 30. Januar beschlossen, daß von Februar d. J. ab für das gesamte in den städtischen Heil-, Pflege- und Erziehungsanstalten zu beschützende Personal ein Einheitsrat nach der Vorgabe vom 18. Januar 1919 anzuschließenden Ordnung eingeführt wird, daß das Beschäftigtenverzeichnis im Falle Ablösung von der Anstaltsverwaltung für die Berlin jährlich 940 M. gestellt werden. Damit ist ein langgehegter Wunsch des Personals endlich in Erfüllung gegangen und ein erheblicher Teil der in den Anstalten erhobenen Forderungen wird damit gegenstandslos werden. Gleichzeitig bedeutet dieser Beschluß aber auch für die im Anstalt selbst beschäftigten Angestellten, die so lange in der Anstalt verpagt wurden, eine Erhöhung ihres Einkommens um 15 M. monatlich. Es ist zu hoffen, daß auch endlich die Frage des Wohnens des ihre Erhaltung findet. Es ist ein unabweisbarer Wunsch, daß die beherrschenden Angestellten der Anstalten — nach die jetzt außerhalb der Anstalt wohnen — mit 6 M. Wohnzuschlag pro Monat abgeholt werden. Die Deputation der Anstalten hat bereits den Vorstoß gemacht, ein Wohnhaus, das von 100 M. pro Jahr an die Verbeirateten und von 300 M. an die Verbeiraten zu zahlen, während die Deputation der Anstalten jährlich ein Wohnzuschlag von 300 r. v. p. 150 M. zu ausreißend. Wir erwarten, daß der Magistrat ebenfalls das Wohnzuschlag auf 300 und 300 M. festsetzt, denn es ist selbst mit diesen Beträgen noch schwierig, die Miete für eine auch so bescheiden Wohnnung zu bezahlen.

:: Aus unserer Bewegung. ::

Barmen. Am 30. Januar kam auf Anregung des Vorsitzenden des Personals der Barmen Anstalten zu einer Personalversammlung zusammen. Kollege Dr. v. P. wurde dort informiert über die allgemeine Lage in den Anstalten und was auf Grund und Notwendigkeit der Organisation kam. In der gegen-

ausprache wurden die Mißstände in den Anstalten besprochen. Die Arbeitszeit ist noch durchschnittlich von früh 7 1/2 bis 12 Uhr und von 1 1/2 bis 9 Uhr abends. Zahlreiche Aufnahmen konnten gebucht werden. Gleichzeitig erfolgte die Wahl eines Arbeiterausschusses. Man heißt es frisch ans Werk gehen, damit alle Angehörigen für den Verband gewonnen und der Kampf für bessere Dienstverhältnisse erfolgreich geführt werden kann.

Berlin-Preis. In zwei gut besuchten Versammlungen am 30. Januar und 6. Februar, in denen Kollege Renner über: „Die Lage des Krankenpersonal“ berichtete, hat die Kollegenschaft des Kreis-Krankenpersonal seinen Anschlag an unseren Verband vollzogen. Die neue Präzise zählt bereits 60 Mitglieder, so daß der größte Teil des Personals von der Organisation erfasst ist. In den Präzisen wurden gewählt die Kollegen: Hermann Behne als Vorsitzender, Richard Boitas als Kassierer, Albert Waldow als Schriftführer, Raenling und Mollmer als Mitglieder, mit ihrer jetzigen Organisation geschlossen zum Gemeinde- und Staatsarbeiterverband überzutreten. Verhandlungen seien bereits eingeleitet. Sollten diese aber zu keiner Einigung führen, sind sie bereit, alle in überzutreten. In der zweiten Versammlung wurde auch Stellung zu den bevorstehenden Arbeiterauschüssen genommen, die nach dem Verhältnisverhältnis wie zur Nationalversammlung vorgenommen werden. Die Vorladungsliste wurde aufgestellt und der Vorsitzende beauftragt, die Liste dem Wahlvorstand einzureichen. Wir erüchten alle Kollegen und Kolleginnen, nur diese Liste zu wählen. Sie enthält die Namen: Behne, Boitas, Waldow, Raenling, Mollmer usw. Zum Schluss machte Kollege Renner noch einmal auf den hochwichtigen Abbruch eines Tarifvertrags mit dem Kreis-Ausschuss aufmerksam und ersuchte, eifrig unter den noch fernstehenden für den Anschlag an den Verband zu wirken. Denn je stärker die Organisation, desto besser wird der Tarifvertrag für uns ausfallen.

Berlin-Schöneberg. Das Personal der Privatirrenanstalt „Maison de sante“ in Schöneberg hat sich erst in den Januar dieses Jahres unserer Organisation angeschlossen. Am 13. Januar fand in der Kapelle der Anstalt eine Versammlung des Personals statt, in der Anträge auf Einführung der achtstündigen Arbeitszeit, Aufhebung der Urlaubsbekanntmachung und Gewährung einer Lohnerhöhung von 30 M. pro Monat für das männliche und 20 M. für das weibliche Personal gestellt wurden. Bei der Erörterung der Arbeitsverhältnisse stellte es sich heraus, daß hier noch Arbeitszeiten üblich sind, von denen sich unsere Kollegenschaft in den städtischen Anstalten nicht mehr träumen läßt. Mit einer Pflanzerin nach Erledigung des Tagedienstes sofort im Anschlag daran die Nachschicht übernehmen, so gilt es schon als besonderes Ungemach, wenn ihr gestattet wird, dafür am nächsten Tage nur vier Stunden zu ruhen! Ebenso ist es mit der Entlohnung. Die Pflanzerrinnen bezogen bisher durchweg Löhne von 40 M. monatlich, bezogen erhalten bei freier Station 50 M. pro Monat usw. Die Anträge des Personals mühten daher als äußerst dringende bezeichnet werden. Trotzdem lehnte der Vorsteher der Anstalt ein Verhandeln mit der Organisation ab. Er betrie sich darauf, daß es in anderen Privat-Anstalten auch nicht anders sei und anderen Privat-Anstalten auch nicht als „Verständlich“ dienen sollte! Er wollte sich aber mit „seinem Personal“ einigen und schlug dem Betriebsrat vor, eine allgemeine Lohnerhöhung von 15 M. monatlich vorzunehmen. Dies wurde vom Personal abgelehnt und eine Einigung auf folgender Grundlage erzielt: Die Arbeitszeit bleibt bis zur endgültigen Regelung für alle privaten Anstalten wie bisher. Der Lohn wird um 20 M. pro Monat erhöht. Bei den äußerst dringenden Forderungen des Personals hatten wir wirklich erwartet, daß nicht nur die Anträge des weiblichen, sondern auch die des männlichen Personals voll berücksichtigt würden. Wegen der Nichtberücksichtigung des Personal auf Verkürzung der Arbeitszeit wird bei der vorerwähnten Beschwerde erhoben werden.

Preis. Eine Kollegin schreibt uns: Die „Sanitätskarte“ Nr. 3 schreibt: „Seit dem 1. Januar 1919 gilt die viertägige Heilung des achtstündigen Tages für alle Betriebe.“ Wir Angestellten des städtischen Krankenhauses zu Prieß müssen täglich von 6 Uhr morgens bis 8 Uhr abends mit einer Stunde Mittagspause Dienst machen. Da aber mittags keine Ablösung da ist, so muß man selten die Zeit benutzen. Nachdienst ist hier nicht eingerichtet, dadurch ist man verpflichtet, auch nachts aufzustehen, so oft man gemacht wird. Häufig kommt es jedoch bis hebenmal vor. Jeden zweiten Sonntag von 1 Uhr mittags bis 11 Uhr abends hat man frei, wenn es möglich ist. Es kommt aber auch öfter vor, daß man auch noch den freien Sonntag einbauen muß. Alle vier Wochen gibt es einen halben freien Tag in der Woche. Dafür erhalten wir eine Vergütung von monatlich 30 M. und 3 M. Teuerungszulage. In der letzten Versammlung im Januar sollte uns Kollege Dr. v. P. Prieß mit, daß der Magistrat beschloß hätte, die Anstalten der städtischen Krankheitsarbeiter, auch den Angestellten der Anstalten eine Zulage von 150 M. pro Tag ab 5. Dezember nachzugeben, sowie auch den achtstündigen einzubringen. Die Krankheitsarbeiter haben auch wirklich so wie selbst alles bekommen. Aber im Anstalten hat sich bis jetzt noch nichts geändert. Auf eine bessere Lage zum Anstalteninspektor wegen Beschäftigung

zulage bei der letzten Auszahlung bekam man eine löhnlische Antwort. Das Kuratorium hat sogar beschlossen, sämtliches Pflegepersonal zu entlassen und an dessen Stelle Diakonissen-schwester anzustellen, weil wir zu teuer sind. Darf und denn der Magistrat so ohne weiteres kündigen, wenn es doch so schon genug Arbeitslose gibt? — Durch einen Zusammenschluß der Kollegschaft in unsem Verband und einmütiges Handeln können die Klagen abgestellt werden. Das Personal kann aber noch ein weiteres tun, indem es bei den Gemeindevahlen die sozialdemokratische Liste wählt. Denn nur sozialdemokratische Stadverordnete treten nachdrücklich für die Interessen des Krankenhauspersonals ein.

Erlangen. Die Versammlung vom 27. Januar hatte einen Bescheid von 100 Mitgliedern. Kollege Kiedler hielt alle aus demselben zurückgetretenen Kollegen willkommen und sprach die Hoffnung aus, daß wir auch den noch in Gefangenschaft befindlichen 6 anderen Kollegen bald unseren Willkommengruß darbieten können. Leider hat dieser Krieg auch unerträgliche Opfer aus unseren Reihen gefordert. 12 unserer Kollegen mußten ihr junges Leben lassen. Wir werden ihnen ein stets bleibendes Andenken bewahren. Kollege Ragenast berichtete dann über den Pflegerkonferenztag in München am 22. Januar. Durch das Tarifwesen soll die Gleichstellung des Personals in aller Hinsicht, sowie Einreihung in Gehaltsklasse 25 nach fünfjähriger Dienstzeit bezweckt werden. Die Forderung des Achtstundentages ist unbedingt durchzusetzen. Darauf schilderte Kollege Geising die Verhältnisse aller bayerischen Anstalten. In sämtlichen Anhalten, die in München vertreten waren, ist dem zum Höchstmaß überzumer Personals Gehalt sowie Arbeitsvergütung ausgespart worden. In Erlangen jedoch nur bei Pflegern mit über dreijähriger Dienstzeit. Pflegern unter dieser Dienstzeit erhielten weder Gehalt noch Kostvergütung. Die Versammlung beschloß, eine Eingabe auf Nachzahlung des Gehalts und der Kostvergütung für diese Pfleger an die Regierung zu senden. Die Direktion hat den Wunsch geäußert, in unseren Versammlungen vertreten zu sein. Die Versammlung bewilligt aber, einen Vertreter der Direktion nur dann zuzulassen, wenn sich die Versammlung mit Fragen beschäftigt, die die Direktion direkt angehen.

Göddelau. Philippshospital. In der gutbesuchten Versammlung am 22. Januar gab Kollege Stord Bericht von der Besprechung im Ministerium am 17. Januar. Kollege Pfuhl erläuterte noch näher die Ausführungen des Kollegen Stord. Neben der Tagung am 6. und 7. Januar in Frankfurt a. M., an der je eine Abordnung der brennischen Freianstalten Heppenheim, Göddelau und Gießen sowie unser Gauweiler Becke teilnahmen, berichtete Kollege Schödel. Die Bekanntgabe des staatsvertraglichen vom vierten Quartal 1915 erzielte Kollege Emig. Außerdem wurden Wünsche und Bemerkungen des Personals entgegengenommen, welche nachträglich über Erbringung durch die Direktion fanden.

Lichterfelde. Kreisstranfenhaus. Am 28. Januar lag hier eine stark besuchte Versammlung des Personals, in der Kollege Marck über: „Das Krankenpflegepersonal in der neuen Zeit“ sprach. Der Vortrag wurde mit lebhaftem Beifall aufgenommen. Sodann nahm die Versammlung zur Arbeitseinstellungfrage Stellung und beschloß, bei der Verwaltung die sofortige Einreihung der neuwahlgewählten Arbeiterausschusses nach der Regenerungsverordnung vom 23. Dezember 1915 zu beantragen. Gleichzeitig wurde auch zu der für die Wahl einzureichenden Forderung die Stellung genommen und die dazu erforderlichen Kollegen und Kolleginnen bestimmt. Des weiteren beschäftigte sich die Versammlung mit der vor kurzem erfolgten Entlassung des Kollegen Vadenin, dem parlamentarische Umtriebe zur Last gelegt wurden. Die Untersuchung hat jedoch die völlige Unschuld des ergeben. Trotzdem weigert sich die Anstaltsleitung, es wieder einzustellen. Die Versammlung nahm daher mit Recht an, daß die wahren Gründe für die Entlassung und die Bezeichnung der WiederEinstellung auf anderem Gebiete liegen und nur darin zu suchen sind, daß der Kollege für den Zusammenschluß in der gewerkschaftlichen Organisation eintrat. Nachdrücklich wurde von allen Rednern betont, daß sich das Personal dieses Rechte unter keinen Umständen nehmen läßt, und das um so weniger, da von einzelnen Vorzeichen umfangreiche Propaganda in der Anstalt betrieben wird. Wenn die andauernden Beeinträchtigungen, besonders seitens der Oberin, nicht abhören, wird nach besonders dazu Stellung genommen werden müssen. In der Sache des Kollegen Vadenin wurde der Arbeiterausschuß beauftragt, mit der Verwaltung nochmals zu verhandeln und auf WiederEinstellung des zu bestehen. Nachdem noch Genosse Benz vom Arbeiterrat auf die Bedeutung der bevorstehenden Kommunalwahlen hingewiesen hatte, erfolgte der Schluß der Versammlung.

Meinisdorf. Kreisstranfenhaus. In Nr. 2 der „Sanitätswarte“ war schon berichtet, daß die Lohnbewegung ihren Abschluß gefunden hat. Inzwischen ist nun auch die offizielle Antwort des Kreis-Ausschusses dem Personal-Ausschuß sowohl als auch der Organisation zugegangen, die wie folgt lautet: „In Anbetracht der gegenwärtigen Feuerungsverhältnisse hat der Kreis-Ausschuß für das Personal des Kreisstranfenhauses in Berlin-Meinisdorf

folgenden Beschluß gefaßt: 1. Die Löhne des Personals werden vom 1. Januar 1919 ab um 50 Proz. erhöht. Hierzu tritt die bisher gezahlte Feuerungszulage als fester Lohn. 2. Pflege- und Hauspersonal, Wajschmisten, Heizer und Schlosser erhalten ein monatliches Klebergeld von 20 M. — Ferner wird die tägliche Dienstzeit ausschließlich der Pausen auf 8 Stunden herabgesetzt und ausschließlich eine zusammenhängende Freizeit von 6 Stunden gewährt, ohne daß eine Verminderung des monatlichen Lohnes durch die Verkürzung der Dienstzeit eintritt. Für die Heizer ist bei der Umrechnung des Lohnes die tatsächlich von ihnen geleistete Wochenstundenleistung statt der Zehnstundenleistung vom 1. Januar 1919 ab anzunehmen. Die einmaligen Feuerungszulagen werden nach den für die Angestellten des Kreises geltenden Sätzen gezahlt. Die Verwaltung des Stranfenhauses ist angewiesen worden, das Weitere in dieser Hinsicht zu veranlassen.“ — Am 30. Januar nahm das Personal in einer stark besuchten Versammlung, die im Verwaltungsgebäude der Anstalt tagte, zu dem Ergebnis seiner Bewegung Stellung. Der Personal-Ausschuß und Kollege Marck als Vertreter der Organisation berichteten über die Verhandlungen. Die Versammlung erklärte sich mit dem Ergebnis einverstanden. Neben die technische Durchführung der achtstündigen Arbeitszeit bestanden jedoch noch keine Übereinstimmungen, da sie für die Stationsmädchen und die Kochküche nicht zusammenhängend eingeführt werden soll. Dadurch würde jedoch der Wert des Achtstundentages zum größten Teil wieder illusorisch gemacht werden; denn das davon betroffene Personal wäre den ganzen Tag an die Arbeitsstelle gebunden. Der Ausschluß wurde beantragt, für die Durchführung der zusammenhängenden Arbeitszeit nach dem Berliner System für das gesamte Personal bei der Verwaltung vorzulegen zu werden. Eine nach Schluß der Versammlung mit der Verwaltung geführte Aussprache ergab, daß die Gewerkschaft gegen die zusammenhängende Arbeitszeit beim Kreis-Ausschuß liegt. Der Herr Inspektor erklärte sich bereit, den diesbezüglichen Antrag des Personals sofort dem Kreis-Ausschuß zu unterbreiten. Auch wurde zugesagt, daß umgehend Personal eingestellt werden soll, weil davon die restliche Durchführung des Achtstundentages abhängig ist. Die Kollegen und Kolleginnen des Kreisstranfenhauses haben durch diese Bewegung einen schönen Erfolg errungen. Sie mögen sich dessen bewußt bleiben, daß das nur durch den Anstoß an die Organisation möglich war.

Filliale Berlin. Angestellte der Privat-Badeanstalten.

Berlin. Privatbadeanstalten. In der Versammlung am 30. Januar erhaltete Kollege Wuklich Bericht über die Sitzungen der Schlichtungskommission. Die Forderung der Durchweisung des Achtstundentages hat eine grundsätzliche Zusage erhalten. Nach längeren Verhandlungen ist folgende Regelung beschlossen worden: Sobald der volle Betrieb wieder aufgenommen wird, sollen die Anstalten geöffnet sein an 4 Tagen in der Woche von 11-7 Uhr, am Samstag von 12-8 Uhr und am Sonntag von 11-6 Uhr. Neben der Lohnfrage konnte noch keine Einigung erzielt werden. Die Forderung des Personals auf Gewährung von fester Löhnen fand bei den Arbeitgebern erwiderten Widerstand. Sie erklärten sich nämlich nicht bereit, die geforderten Sätze zu garantieren, wollen aber das alte Entlohnungssystem beibehalten. Ihre Vorschläge sehen dahin, die Preise für Wannenbäder von 10 auf 15 Pf., die für Schwimmbäder von 35 resp. 50 auf 70 Pf. zu erhöhen und in den Schwimmbädern den geforderten Mindestlohn von 100 M. zu garantieren. Die Vertreter der Arbeitnehmer in der Schlichtungskommission erklärten auf diesen Vorschlag nur eingehen zu können, wenn die Angestellten damit einverstanden sind und wenn genügende Sicherungen für die vollständige Durchführung der Abmachungen gegeben werden. An die Ausführungen des Kollegen Wuklich schloß sich eine lebhafte Diskussion, in der gefordert wurde, die Preise für Wannenbäder auf 20 Pf. zu erhöhen. Dem jammerte die Versammlung zu. Bei der Abstimmung über den Gehaltsvoranschlag ergab sich, daß drei Viertel der anwesenden Kollegen unter der Voraussetzung, daß die Preise für die Einzelbäder in der gewöhnlichen Weise erhöht werden, für die Beibehaltung des alten Entlohnungssystems und nur ein Viertel für die Zahlung fester Löhne waren. Kollege Frensdorf berichtete sodann über die Organisation der inneren Verwaltung des Verbandes. Im Hinblick darauf wurden entsprechend der Mitgliederzahl der Sektion — als Delegierte für die Generalversammlung die Kollegen Mademacher und der Kollege Schödel beauftragt. Weiter wurde die Mitteilung gemacht, daß der Kollege Engel schon eine Badeanstalt übernommen und seinen Parteigenossen mitgeteilt hat. In seiner Stelle wurde der Kollege Zierowski in die Solidarschaftskommission gewählt. Die Monatsversammlungen sollen nach wie vor am Dienstag nach dem 15. eines jeden Monats stattfinden. Die Zahlabende finden am 1. Dienstag im Monat statt, und zwar wie bisher bei Schulz, Mademacherstr. 1 (Kassiererin: Annelin Mademacher) und bei Korum, Anhalterstr. 36 (Kassierer: Kollege Stempel). Auch für den Einn- und Weiten sollen Zahlabende eingerichtet werden von den Kollegen Halle und Mohlhoff. Die Vokale werden noch bekanntgegeben.

Beilage zu den Mitteilungen des Verbandes der brennischen und staatsvertraglichen Krankenpflegepersonen. Verantwortlicher Redakteur: Dr. I. Dittmer, beide beim W. 67, Lichtenfelde. Druck: Hermanns-Verlag und Verlagssanität Paul Singer & Co., Berlin S.W. 68, Unter den Eichen 3.